



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der  
Prateralm GmbH  
Prater 71b  
1020 Wien  
UID-Nummer: ATU70557079  
Firmenbuchnummer: FN448183v  
Behörde gem. ECG: Bezirksgericht Wien

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Kurzform AGB) der Prateralm GmbH sind Vertragsbestandteile des zwischen den von Ihnen (in der Kurzform als „Auftraggeber“ geführt) und der Prateralm GmbH (in weiterer Folge in der Kurzform „Auftragnehmer“ geführt) abgeschlossenen Kaufvertrages über die Konsumation in der Prateralm. Eventuelle Abweichungen gelten ausschließlich, wenn diese schriftlich festgehalten und beiderseits unterzeichnet wurden.

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand sind Bestellungen von Speisen und Getränken im Restaurant des Auftragnehmers nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preisliste und im Umfang der dort angeführten Waren und soweit nach Absprachen (z.B.: bei Catering- oder Eventservices) vereinbart.

Bei Reservierungen bzw. Bestellungen über das Internet (Reservierungsformular) und oder E-Mail gilt der Vertrag erst durch die Zusendung einer schriftlichen, digitalen Bestätigung (Email) des Auftragnehmers an den Auftraggeber an die Absenderadresse des Auftraggebers als angenommen und abgeschlossen.

Technische Fehler der Übermittlung sind davon insofern ausgenommen, dass ein Nichterhalt einer Bestätigung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber, einen Vertrag wirksam macht.

Die Konsumation von mitgebrachten Speisen und Getränken in allen Räumlichkeiten unseres Restaurants ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Geschäftsführung der Prateralm GmbH gestattet.



## **2. ZUSTIMMUNG DES AUFTRAGGEBERS ZU DEN AGB**

Die Zustimmung des Auftraggebers zu den AGB erfolgt bei Bestellung, Anfrage bzw. Reservierung über das Internet durch Bestätigung des Auftrages. Die Reservierung ist ausschließlich bei entsprechender Zustimmung möglich und wirksam. Die AGB sind jederzeit unter der Webseite <http://www.prater-alm.at> einsichtig, druckbar und speicherbar.

## **3. VERTRAGSVERHÄLTNIS**

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem formellem und materiellem Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrecht (insb IPRG und EVÜ) sowie UN-Kaufrecht.

Gerichtsstand ist Wien

## **4. ÄNDERUNG DER AGB**

Die Prateralm GmbH behält sich vor jederzeit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, auf aktuelle Gegebenheiten zu aktualisieren, und den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Diese Änderungen und Anpassungen werden auf der Homepage unter <http://www.prater-alm.at> veröffentlicht und frei zugänglich gemacht.

## **5. VERTRAGSRÜCKTRITT (B2B und B2C)**

Bei Verträgen mit Unternehmern bzw. juristischen Personen sowie mit Endverbrauchern sind die Bestimmungen über den Vertragsrücktritt nach dem Fernabsatzgesetz nicht anzuwenden, da es sich hier um Dienstleistungen betreffend die Verabreichung von verderblichen Speisen und Getränken handelt.

Dies gilt auch für Bestellungen, bei welchen gerechnet vom Zeitpunkt der Buchungs- bzw. Reservierungsbestätigung der vereinbarte Leistungstermin innerhalb von 7 Tagen ab rechtswirksamen Vertragsabschluss liegt.

Das Restaurant ist unbeschadet seines Entgeltanspruchs, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, der Ruf sowie Sicherheit des Restaurants gefährdet sind und im Falle höherer Gewalt.



## 6. STORNOBEDINGUNGEN

Bei Vertragsrücktritt, Abbestellung (Storno) gilt als Berechnungsgrundlage Folgendes als vereinbart:

Vereinbarter Termin = Datum der vereinbarten Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer

Die Stornokosten sind die vereinbarte Gesamtsumme bzw. der Gesamtwert der vereinbarten Leistungen (Speisen und Getränke), Pauschale etc.

Eine Stornierung bis zu 30 Tagen vor dem vereinbarten Termin ist kostenfrei.

Bei Stornierung ab dem 29. Tag bis einschließlich dem 15. Tag vor dem vereinbarten Termin fallen 30% Stornokosten an.

Bei Stornierungen ab dem 14. Tag bis einschließlich dem 8. Tag vor dem vereinbarten Termin fallen 50 % Stornokosten an.

Bei Stornierungen ab dem 7. Tag bis einschließlich dem 3. Tag vor dem vereinbarten Termin fallen 100% Stornokosten an.

Eine Reduzierung der Personenanzahl um bis zu 20 % bis zum 7. Tag vor dem vereinbarten Termin ist kostenfrei.

Bei Reduzierung nach diesem Zeitpunkt werden 100% Stornokosten in Rechnung gestellt.

Gibt es keine vereinbarte Konsumationsleistung, dann wird zur Ermittlung der Stornokosten eine Konsumation pro Person von Euro 50,00 festgelegt.

Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrags und dem vereinbarten Termin weniger als 30 Tage erfolgt die Berechnung der Stornokosten jeweils nach den bereits oben angeführten Staffelnungen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die anfallenden Stornokosten ohne vorherige Rücksprache von der bei der Reservierung bekannt gegebenen Kreditkartenverbindung abzubuchen.

## 7. GUTSCHEINE

Gutscheine jeglicher Art werden nicht in bar abgelöst. Der zeitliche Geltungsraum von Gutscheinen wird auf dem jeweiligen Gutschein festgeschrieben und definiert. Bei Verlust von Gutscheinen jeglicher Art wird vom Auftragnehmer kein Ersatz geleistet.



## 8. OBLIEGENHEITEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftragnehmer benötigt bei allen Bestellungen/Reservierungen die genaue Anzahl der zu bewirtenden Gäste sowie die Bekanntgabe des Umfangs der gewünschten Bewirtung. Diese Daten stellen einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags dar und sind Grundlage der Rechnungsstellung an den Auftraggeber. Als vereinbarte Preise gelten die in der Preisliste angegebenen Inklusiv-Preise.

Wird bezüglich der Getränkekonsumation keine andere Vereinbarung wie z.B. eine Pauschale getroffen, werden alle konsumierten Getränke von der Auftragnehmerin nach dem tatsächlichen Verbrauch und dem Bestellwert laut Preisliste in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung der vereinbarten Anzahl an Personen werden darüberhinausgehende Gedecke und Speisen gesondert verrechnet. Bei Unterschreitung der vereinbarten Anzahl an Gästen gelten die angeführten Stornobedingungen.

## 9. RECHNUNGSLEGUNG

Bei üblichen Reservierungen bzw. Buchungen wird der Rechnungsbetrag handelsüblich vor dem Verlassen des Restaurants fällig.

Die Rechnungslegung für Events und Veranstaltungen erfolgt nach schriftlicher Reservierungsbestätigung (Email), jedenfalls aber 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Anzahlung von 30% der gesamten Prateralm GmbH Leistung zur Sicherstellung der Reservierung.

Alle von der Prateralm GmbH benötigten Detailinformationen müssen bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Prateralm GmbH eintreffen, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung sichergestellt werden kann. Die Prateralm GmbH ist berechtigt, bei Änderungen im Leistungsumfang die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Veranstalter gesondert in Rechnung zu stellen.

Für die Rechtzeitigkeit der Vorauszahlungen gilt der Eingang auf dem Konto der Prateralm GmbH.

Rechnungen sind sofern nichts anderes vereinbart unverzüglich zu entrichten. Bei Zahlungsverzug von mehr als 7 Tagen sind 9% Verzugszinsen zu bezahlen.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, vorprozessuale Kosten im Falle unpünktlicher Zahlung zu übernehmen.



## 10. ALLGEMEINE HAFTUNG

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Auftraggebers verursacht werden, haftet dieser im vollen Umfang und sind dem Restaurant voll zu ersetzen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Veranstaltungsort sowie die anderen Teile der Prateralm GmbH pfleglich zu behandeln bzw. im ordnungsgemäßen Zustand zu halten, insbesondere hinsichtlich bestehender Rauch- und Alkoholverbote sowie Verhalten im Brandfall, sowie die geltenden Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, und allfällige Beschädigungen (auch an Gegenständen oder Geräten) bzw. erhebliche oder ekelerregende Verschmutzungen des Veranstaltungsortes oder anderen Teile der Prateralm GmbH zu vermeiden.

Der Auftraggeber ist der Prateralm GmbH gegenüber für jede Verletzung dieser Vereinbarung bzw. für jede Beschädigung, Zerstörung oder erhebliche bzw. ekelerregende Verschmutzung des Veranstaltungsortes zur Schadens- bzw. Schmutzbehebung auf eigene Kosten verpflichtet, soweit diese Verletzungen, Beschädigungen, Zerstörungen bzw. Verschmutzungen durch ihn, seine Angehörigen, Mitarbeiter, Veranstaltungsteilnehmer oder –Besucher verursacht wurden.

## 11. HAFTUNG FÜR WERTGEGENSTÄNDE

Wertgegenstände (wie z.B.: Maschinen, Bilder, Bargeld, Ausstellungsgegenstände, etc...), welche von den Teilnehmern der Veranstaltung oder Auftraggeber selbst ein- bzw. mitgebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung der Prateralm GmbH, auch wenn sie dort gelagert werden.

Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

-----  
Unterschrift Auftraggeber